

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/050/ XI	
Sitzung am	: 07.07.2016	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:56

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Nadine Peters

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.07.2016

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg	
Herr Heino Dittmayer	für Herrn Mährlein
Herr Uwe Engel	
Herr Peter Gloger	
Herr Patrick Grabowski	
Herr Peter Holle	
Herr Marc-Christopher Muckelberg	
Frau Petra Müller-Schönemann	für Herrn Wiersbitzki
Herr Dr. Norbert Pranzas	
Frau Ursula Wedell	für Herrn Nötzel
Herr Joachim Welk	für Frau Mond
Herr Jens Wersig	für Herrn Platten

Verwaltung

Herr Thomas Bosse
Frau Anna Carina Kerlies
Frau Isabel Koch
Herr Mario Kröska
Frau Nadine Peters
Frau Christine Pongratz
Frau Christine Rimka

sonstige

Herr Jürgen Peters **Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Herr Detlev Grube
Herr Tobias Mährlein
Frau Christiane Mond
Herr Wolfgang Nötzel
Herr Wolfgang Platten
Herr Heinz Wiersbitzki**

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.07.2016

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.06.2016

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Anfrage Herr Gerhard Jelonnek zum Thema "Sanierung des Gorch-Fock-Weges"

TOP 5 : A 16/0249

Kasseler Sonderbord für Busumsteiganlagen und Haltestellen in Norderstedt; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.06.2016

TOP 6 : A 16/0250

Neugestaltung des ZOB Glashütte; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.06.2016

TOP 7 : B 16/0231

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg/Stonsdorfer Weg"

**Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

TOP 8 : B 16/0238

Bebauungsplan Nr. 218, Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34 - 36"

**Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte
hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 9 : B 16/0235**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/Rüsternweg"****Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg****hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung****TOP 10 : B 16/0233****10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"****Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung****TOP 10.1 : M 16/0283****Lärmbelastung im Bereich der Oadby-and-Wigston-Straße - Lärmbeschwerden der Anwohner im Bereich "Hallig-Hooge-Stieg"****hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas (Fraktion: Die Linke) am 16.06.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr****TOP 11 : B 16/0232****Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"****Gebiet: südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse****hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung****TOP 12 : B 16/0244****Vergabe eines neuen Straßennamens****hier: Ernst-Bader-Ring****TOP 13 : B 16/0245****Vergabe eines neuen Straßennamens****hier: Im Brook****TOP 14 :****Einwohnerfragestunde, Teil 2****TOP 14.1 :****Herr Manfred Filzek fragt zum Thema Fläche des Tennisclubs Friedrichsgabe und der Protokollierung bei Informationsveranstaltungen****TOP 15 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 15.1 : M 16/0294****Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.06.2016, TOP 11 zum Thema Grundwasser Flensburger Hagen****TOP 15.2 : M 16/0302****Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg zum Ossenmoorpark - aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.06.2016 unter Pkt. 9.9****TOP 15.3 : M 16/0293****Beantwortung der Anfrage von Herrn Grube aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.07.2016**

TOP 15.4 : M 16/0288

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Detlev Grube im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/047/XI am 19.05.2016 zum TOP 12.12 mit Anlage 6 des Protokolls:

Renaturierung der Poppenbütteler Straße

TOP 15.5 : M 16/0291

Anfrage von Herrn Petersen unter TOP 9.11 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr zur Außenbestuhlung der Hopfenliebe

TOP 15.6 : M 16/0260

Anfrage von Herrn Holle zum Langenharmer Weg in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.06.2016

TOP 15.7 : M 16/0261

Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Oadby-and-Wigston-Straße aus der Sitzung am 02.06.2016, Punkt 9.11

TOP 15.8 :

Bericht Herr Bosse - Windräder/ Bohrtürme

TOP 15.9 :

Bericht Herr Bosse - Bauträgerauswahlverfahren B-Plan Nr. 300

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.07.2016

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

- Berichte und Anfragen

Abstimmungsergebnis hierzu: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.06.2016

Herr Steinhau-Kühl berichtet zu folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten vom 16.06.2016:

TOP 10: B 16/0213

Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung

hier: Auftragsvergabe zur Installation von vier stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen sowie Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage

TOP 11: B 16/0216

Bebauungsplan Nr. 296 Norderstedt "Südlich Flensburger Hagen"

Gebiet: südlich Flensburger Hagen, nördlich Industriebahn, westlich Ulzburger Straße
hier: Zurückstellung des Bebauungsplanverfahrens

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 4.1:
Anfrage Herr Gerhard Jelonnek zum Thema "Sanierung des Gorch-Fock-Weges"**

Herr Gerhard Jelonnek, Gorch-Fock-Weg 28d, stellt unterschiedliche Fragen zur Sanierung des Gorch-Fock-Weges und ist mit der Protokollierung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Herr Bosse beantwortet alle Fragen, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegen und weist Herrn Jelonnek daraufhin, wer für die Beantwortung seiner weiteren Fragen ggf. zuständig sein könnte.

Weiterhin verdeutlicht Herr Bosse, dass ein Gutachten bezüglich der Sanierung durch die Stadt beauftragt wurde. Dieses sieht eine Sanierung als notwendig an.

Herr Gerhard Jelonnek weist mit Nachdruck daraufhin, dass er gegen die Sanierung des Fußweges ist.

**TOP 5: A 16/0249
Kasseler Sonderbord für Busumsteigeanlagen und Haltestellen in Norderstedt; hier:
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.06.2016**

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Es besteht Einvernehmen dahingehend, dass der Beschlusstext um die Worte „ oder gleichwertiges Material“ ergänzt wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ersucht, bei allen Neu- und Umbauten von Bushaltestellen (Caps sowie Buchten) sukzessive das Kasseler Sonderbord bzw. gleichwertiges Material nachzurüsten. Die Mittel sollen dem jeweilig laufenden Haushalt entnommen werden.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 6: A 16/0250
Neugestaltung des ZOB Glashütte; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
vom 16.06.2016**

Herr Bosse weist daraufhin, dass es bereits einen Umsetzungsbeschluss zu diesem Thema gibt.

Herr Muckelberg ändert seinen Antrag wie folgt:

Die Verwaltung wird ersucht, bis Jahresende 2016 ein Attraktivitätskonzept für Nutzer_innen des ÖPNV für den ZOB Glashütte vorzustellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ersucht, bis Jahresende 2016 ein Attraktivitätskonzept für Nutzer_innen des ÖPNV für den ZOB Glashütte vorzustellen. Ziel des Konzeptes soll es sein, die Aufenthaltsqualität während der Wartezeiten zu verbessern und die Kapazitäten der Fahrradabstellanlagen zu erhöhen. Das Konzept soll eine Kostenabschätzung beinhalten sowie eine Darstellung realistischer Fördermittel, z.B. GVFG-Mittel oder ähnliches.

Abstimmung:

Bei 7 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 16/0231**Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg/Stonsdorfer Weg"**

**Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Frau Kerlies referiert zum Thema „Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg/Stonsdorfer Weg"“.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Herr Steinhau-Kühl weist daraufhin, dass die Sitzung am 21.07.2016 im Plenarsaal stattfinden wird. Es wird einen gemeinsamen Tagesordnungspunkt „Besprechungspunkt: Vorstellung der Ziele der Wohnungsbaugesellschaft Adlershorst am Exerzierplatz“ mit dem Sozialausschuss geben.

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend den Vermerken der Verwaltung vom 01.06.2016 (Anlagen 2 und 4) gebilligt.

Die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 27.04.2016 ist als Anlage Nr. 5 dieser Vorlage beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Entwurf zu fertigen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 16/0238

Bebauungsplan Nr. 218, Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34 - 36"
Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1,
Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte
hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Kerlies referiert zum Thema „Bebauungsplan Nr. 218, Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34 - 36".

Das erste Planungsziel wird wie folgt geändert:

- Sicherung der vorhandenen Nutzung „Gebrauchtwarenhaus“ als Beitrag zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 218, Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34 - 36", Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 13.06.2016 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung der vorhandenen Nutzung „Gebrauchtwarenhaus“ als Beitrag zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung
- Schaffung von Entwicklungsoptionen für die vorhandene Nutzung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 218, Norderstedt, „Gewerbegebiet Stonsdorf“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich und südlich des Langenharmer Weges / östlich des Grünzuges an der Theodor-Storm-Straße bzw. östlich der Emanuel-Geibel-Straße einschließlich des ehemaligen Bauhofgeländes / südlich des Stadtparksees, wird im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 16/0235

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/Rüsternweg"
Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Frau Koch referiert zum Thema „Bebauungsplan Nr. 314“ und verdeutlicht, dass heute noch kein Beschluss über die Varianten gefasst wird.

Herr Engel regt an, die angedachte Fußgängerüberquerung in die Tat umzusetzen.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 10.06.2016 in den Anlagen 2 und 5 (Tabellen „Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belangen“ und „Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit“) zu entnehmen.

Die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 10.06.2016 (Anlage 2 und 5) erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 16/0233**10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"**

Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzeau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Frau Pongratz referiert zum Thema „10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße" und „Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"“.

Herr Kröska spricht zum Thema „Verkehrszahlen“ und verdeutlicht das momentane Verkehrsaufkommen.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist in den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 07.06.2016 in den Anlagen 3 und 5 (Tabellen: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 13.10.2015 sind als Anlagen Nr. 2, 4 und 6 dieser Vorlage beigelegt.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 07.06.2016 (Anlage 3 und 5) erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Entwurf zu fertigen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 11 Ja- und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.1: M 16/0283**Lärmbelastung im Bereich der Oadby-and-Wigston-Straße - Lärmbeschwerden der Anwohner im Bereich "Hallig-Hooge-Stieg"**

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas (Fraktion: Die Linke) am 16.06.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.06.2016 wurde die Verwaltung von Herrn Dr. Pranzas um schriftliche Beantwortung folgender acht Fragen gebeten:

1. *Welche Lärmbelastungen stellt die „Lärmtechnische Untersuchung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße“ für den Bereich des „Hallig-Hooge-Stieges“ fest?*

Antwort:

Infolge des Baues der „Verlängerten Oadby-and-Wigston-Straße nach Westen und Norden“ resultieren in den Wohngebieten „Hallig-Hooge-Stieg“ keine Ansprüche auf Lärmvorsorge dem Grunde nach. Insofern enthält die planfestgestellte „Lärmtechnische Untersuchung“ keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen für diese bestehende Wohnbebauung.

2. *Zu welchem Ergebnis kommt die Beurteilung der Zumutbarkeit von Lärmimmissionen auf der Grundlage der 16. BImSchV?*

Antwort:

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens "Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße von der Waldstraße bis zur Ulzburger Straße mit Nordverlängerung" war der Neubau in diesem genannten Abschnitt. Der Bereich "Hallig-Hooge-Stieg" liegt außerhalb des von der Planfeststellung betroffenen Bereiches. Die 16. BImSchV findet daher für die Bebauung am „Hallig-Hooge-Stieg“ keine Anwendung.

Die Wohngebiete entlang des „Hallig-Hooge-Stieges“ verlaufen parallel der „alten“ Oadby-and-Wigston-Straße (zwischen Waldstraße und Rathausallee). Rechtsgrundlage für die Realisierung dieser Baugebiete bilden die Bebauungspläne Nr. 170 und 172.

Diesen B-Plänen liegt eine „Schalltechnische Untersuchung“ aus dem Jahre 1986 zugrunde.

Die Höhe und die Ausgestaltung der vorhandenen Lärmschutzwand zwischen „In der Großen Heide“ bis zur „Einmündung Rathausallee“ basiert auf eben diesen B-Plan-Festsetzungen.

In der „Schalltechnischen Untersuchung“ für die Errichtung der Lärmschutzwände entlang der B-Plan Nr. 170 und 172 (an der Oadby-and-Wigston-Straße zwischen Rathausallee und „In der großen Heide“) aus dem Jahr 1986 wurde eine Verkehrsbelastung (für 30 Jahre im Voraus) von 14.160 Kfz/24 h (mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 10 % tags und 3 % nachts) zu Grunde gelegt.

In einer nachträglich durchgeführten Vergleichsberechnung wurde festgestellt, dass gesundheitsgefährdende Beurteilungspegel von mindestens 70 dB(A) am Tage bzw.

60 dB(A) in der Nacht im Bereich „Hallig-Hooge-Stieg“ nicht erreicht werden. Grundlage der nachträglichen Berechnungen war die in der Verkehrsprognose des Planfeststellungsverfahrens zur „Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße“ prognostizierte Verkehrsbelastung von 24.000 Kfz/24 h bei einem LKW-Anteil von 10 % am Tage und 3 % in der Nacht.

Die gegenwärtige Verkehrsbelastung auf der Oadby-and-Wigston-Straße (zwischen Rathausallee und Waldstraße) ist mit weniger als 6.500 Kfz/24 h deutlich geringer. Aus diesem Grund kamen weder im Zuge des Planfeststellungsverfahrens noch kommen zum gegenwärtigen Zeitpunkt zusätzliche Lärmvorsorgemaßnahmen (aufgrund einer fehlgeschlagenen Prognose gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 VwVfG) schon wegen der fehlenden Verkehrsbelastung nicht in Betracht.

3. Welche aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen werden im Planfeststellungsbeschluss für den Bereich „Hallig-Hooge-Stieg“ – entlang der bestehenden Oadby-and-Wigston-Straße – vorgesehen?

Antwort:

Keine.

Die Begründung dazu ergibt sich aus den Ausführungen in der Beantwortung zu den Fragen 1 / 6 / 7 und 8.

4. Liegen der Verwaltung Beschwerden der Bürger über Lärmbelästigungen im Bereich des „Hallig-Hooge-Stieges“ vor? Wenn ja, wie ist die Verwaltung mit diesen Beschwerden umgegangen (Ortstermin, Messungen vor Ort, Informationen aus den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses, etc.)?

Antwort:

Seit Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der „Verlängerten Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden, 1. BA“ ist im zuständigen Fachamt eine Beschwerde (E-Mail) eingegangen.

Allerdings sind allgemeine Beschwerden vieler Bürger im Stadtgebiet, dass es überall und stets zu laut sei, inzwischen als Regelfall anzusehen.

Ungeachtet dessen würde die Verwaltung auf entsprechende Beschwerden nicht mit Ortsterminen oder gar Messungen vor Ort reagieren, da zum einen Schall-Messungen nicht für die Beurteilung des Verkehrslärms herangezogen werden können und dürfen, da Verkehrslärmemissionen und –immissionen gemäß § 3 der auf Grundlage des BImSchG erlassenen Verkehrslärmschutz-Verordnung (16. BImSchV) grundsätzlich zu berechnen sind. Infolge manueller Lärmmessungen kann nicht zweifelsfrei verhindert werden, dass dadurch eine Addierung bzw. Pegelüberlagerung von verschiedenen Geräuschquellen (z. B. Verkehrslärm, Fluglärm, Freizeitlärm, Gewerbelärm, etc.) erfolgt. Dieses ist zur Ermittlung von Verkehrslärm unzulässig und entspricht in diesem Zusammenhang deshalb nicht den zurzeit gültigen, rechtlichen Anwendungsvorschriften.

Zum anderen kann im Zuge eines Ortstermins nur ein subjektiv empfundener Lärmpegel festgestellt werden, der sachlich und fachlich keine Substanz entfaltet.

Die Verwaltung würde Bürgern mit entsprechenden Beschwerden eine schriftliche Antwort dahingehend erteilen, dass für die vorhandene Wohnbebauung im „Hallig-Hooge-Stieg“ zurzeit keine gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen für zusätzlichen Lärmschutz bestehen. Die Begründung ergäbe sich aus den Ausführungen in dieser Mitteilungsvorlage.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Lärmbelastung im Bereich des „Hallig-Hooge-Stieges“ zu reduzieren?

Antwort:

Keine.

Die Begründung dazu ergibt sich aus den Antworten zu den Fragen 1 / 2 / 6 / 7 und 8.

6. Welche Verkehrsbelastungen (= durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge) waren auf der Oadby-and-Wigston-Straße vor dem Bau der Verlängerung vorhanden (DTV-Angaben mit LKW-Anteil)?

Antwort:

Vor dem Bau der „Verlängerten Oadby-and-Wigston-Straße nach Westen“ (neues Verbindungsstück zwischen der Waldstraße und der Ulzburger Straße) gilt die stadtweite Verkehrserhebung aus dem Jahre 2012 mit folgenden Analyse-Werten:

Oadby-and-Wigston-Straße (zwischen der Waldstraße und der Rathausallee):
DTV-Wert: **8012** Kfz/24 h (davon Schwerverkehrsanteil: **289/24 h = 3,61 %**)

Oadby-and-Wigston-Straße (zwischen der Waldstraße und der Ulzburger Str.)
Dieser Abschnitt war im Jahre 2012 noch nicht vorhanden!

7. Welche Verkehrsbelastungen (= durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge) sind derzeit auf der Oadby-and-Wigston-Straße (= Verlängerung bis zur Ulzburger Straße) vorhanden (DTV-Angaben mit LKW-Anteil)?

Antwort:

Die „Verlängerte Oadby-and-Wigston-Straße nach Westen“ wurde im Januar 2015 eröffnet und für alle Verkehrsarten freigegeben.

Im November 2015 wurde eine Verkehrserhebung durchgeführt und ergab folgende Analyse-Werte:

Oadby-and-Wigston-Straße (zwischen der Waldstraße und der Rathausallee)
DTV-Wert: **6086** Kfz/24 h (davon Schwerverkehrsanteil: **206/24 h = 3,38 %**)

Oadby-and-Wigston-Straße (zwischen der Waldstraße und der Ulzburger Str.)
DTV-Wert: **9.473** Kfz/24 h (davon Schwerverkehrsanteil: **291/24 h = 3,07 %**)

8. Welche Verkehrsbelastungen (= durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge) sind zukünftig auf der Oadby-and-Wigston-Straße (nach Anschluss an die Lawaetzstraße) zu erwarten (Prognose der DTV-Werte mit LKW-Anteil)?

Antwort:

Die Planfeststellungsunterlage für die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße enthält unter anderem eine Verkehrsprognose („Planfall P6/2020“ - als Grundlage für die heute vollständig umgesetzten passiven und aktiven Lärmvorsorgemaßnahmen gemäß der Vorgaben aus den dazugehörigen Schall- und Luftschadstofftechnischen Untersuchungen).

Folgende Daten sind dort enthalten und seit 2011 rechtlich unanfechtbar planfestgestellt:

Oadby-and-Wigston-Straße (zwischen der Waldstraße und der Rathausallee)

DTV-Wert: **24.000** Kfz/24 h

(darin enthalten ein Schwerverkehrsanteil von: 2.400 = 10 % tags)

(darin enthalten ein Schwerverkehrsanteil von 720 = 3 % nachts)

Oadby-and-Wigston-Straße (zwischen der Waldstraße und Lawaetzstraße)

DTV-Wert: **25.000** Kfz/24 h

(darin enthalten ein Schwerverkehrsanteil von 2.500 = 10 % tags)

(darin enthalten ein Schwerverkehrsanteil von 750 = 3 % nachts)

Oadby-and-Wigston-Straße (zwischen der Lawaetzstraße und Ulzburger Str.)

DTV-Wert: **14.000** Kfz/24 h

(darin enthalten ein Schwerverkehrsanteil von 1.400 = 10 % tags)

(darin enthalten ein Schwerverkehrsanteil von 420 = 3 % nachts)

Anmerkung:

Alle (vor Ort heute) baulich hergestellten Lärmschutzwände und auch die bereits durchgeführten passiven Maßnahmen in privaten Gebäuden sind auf die o. g. exorbitant hohen Verkehrs-Prognosemengen ausgerichtet.

Der o. a. Prognoseplanfall berücksichtigt bereits sämtliche verkehrlichen Mehrbelastungen, die sich aus der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden (also mit zukünftig geplantem Anschluss an die K 113 „Kothla-Järve-Straße“) ergeben.

Entsprechende Verkehrsmengen und LKW-Anteile wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einmal annähernd erreicht, so dass in der Verwaltung kein Anlass zur Nachbesserung an den heute vorhandenen (gesetzlich vorgeschriebenen) Lärmvorsorgemaßnahmen besteht.

TOP 11: B 16/0232

Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Gebiet: südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse

hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist in den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 07.06.2016 in den Anlagen 3 und 5 (Tabellen: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 13.10.2015 sind als Anlagen Nr. 2, 4 und 6 dieser Vorlage beigefügt.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 07.06.2016 (Anlage 3 und 5) erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Entwurf zu fertigen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 11 Ja- und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 12: B 16/0244
Vergabe eines neuen Straßennamens
hier: Ernst-Bader-Ring

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes Nr.282, Norderstedt beschließt der Ausschuss, der Erschließungsstraße den Straßennamen

Ernst-Bader-Ring

mit dem Straßenschlüssel 0715

zu geben.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 13: B 16/0245
Vergabe eines neuen Straßennamens
hier: Im Brook

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 294, Norderstedt beschließt der Ausschuss, der Erschließungsstraße den Straßennamen

Im Brook

mit dem Straßenschlüssel 0714

zu geben.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 14:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 14.1:
Herr Manfred Filzek fragt zum Thema Fläche des Tennisclubs Friedrichsgabe und der Protokollierung bei Informationsveranstaltungen**

Herr Manfred Filzek, Von-Humboldt-Weg 18, 22846 Norderstedt, fragt an, was mit der Fläche des alten Tennisclubs Friedrichsgabe passiert und ist mit der Protokollierung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Herr Bosse antwortet.

Weiterhin bittet Herr Filzek darum, die Protokolle der Informationsveranstaltungen im Zeitraum der anschließenden Auslegungsfrist fertigzustellen.

**TOP 15:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 15.1: M 16/0294
Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.06.2016, TOP 11 zum Thema Grundwasser Flensburger Hagen**

Im Bereich der Deponie südlich der Straße Flensburger Hagen wird das Grundwasser in unserem jährlichen Monitoring untersucht. In unserer aktuellen Messung vom Oktober 2015 konnten keine deponiespezifischen Schadstoffe festgestellt werden. Die Messstellen verbleiben in unserem Monitoring-Programm und werden weiterhin untersucht.

**TOP 15.2: M 16/0302
Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg zum Ossenmoorpark - aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.06.2016 unter Pkt. 9.9**

Herr Berg fragte an, ob eine Beleuchtung des Zugangs zum Ossenmoorpark vom Barghof aus vorgesehen ist.

Antwort der Verwaltung:

Der Eingang in den Ossenmoorpark am Barghof ist im öffentlichen Straßenraum beleuchtet. Innerhalb des Parks ist eine Beleuchtung bis Ausgang Wacholdergrund vorhanden. Eine Beleuchtung in Richtung Grundweg ist derzeit nicht vorhanden.

In den aktuellen Planungen zum Parkentwicklungskonzept Ossenmoorpark ist eine weitere Beleuchtung im Park nicht vorgesehen. Für diesen Parkteil sind aber weitere Beteiligungsprozesse und vertiefende Planungen vorgesehen, in denen auch die Park-Beleuchtung geprüft werden kann.

Die Anfrage wird von der Verwaltung als Wunsch zur weiteren Beleuchtung verstanden und aufgenommen.

TOP 15.3: M 16/0293**Beantwortung der Anfrage von Herrn Grube aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.07.2016**

Herr Grube bittet um Darlegung, wo die genaue Gebäudeanzahl im Aufstellungsbeschluss zum Bildungshaus festgelegt wurde.

Antwort der Verwaltung:

Mit Beschluss des Aufstellungsbeschlusses (Vorlage B 15/0600) am 03.12.2015 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr wurden neben dem Plangeltungsbereich die folgenden Planungsziele beschlossen:

- Sicherung von Flächen zum Bau eines Bildungshauses mit Angeboten der Volkshochschule und Bücherei
- Sicherung von Wohnbauflächen in zentraler Lage, in fußläufiger Entfernung zu einem Einkaufszentrum und ÖPNV-Angeboten
- Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum
- Sicherung erhaltenswerter Grünflächen und erhaltenswerter Baumbestände
- Sicherung von Flächen zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs unter den Aspekten autoarmes Wohnprojekt und/oder alternative Mobilitätsformen wie carsharing, Elektromobilität etc.
- Sicherung adäquater Spielraumangebote im Quartier

Bestandteil der o. g. Vorlage waren Strukturskizzen (Bildung und Wohnen) in 3 Varianten, die eine bauliche Entwicklung des Standortes an der Europaallee beispielhaft veranschaulichen sollten. Eine Entscheidung bzw. eine Festlegung auf eine dieser Varianten erfolgte nicht.

TOP 15.4: M 16/0288**Beantwortung einer Anfrage von Herrn Detlev Grube im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/047/XI am 19.05.2016 zum TOP 12.12 mit Anlage 6 des Protokolls:****Renaturierung der Poppenbütteler Straße**

In Anlage 6 zum Protokoll ist ausgeführt:

- „1. Wann wird diese Renaturierung vollzogen?
2. In welcher konkreten Form mit welcher ökologischen Ausrichtung findet diese Renaturierung statt?
3. In welchem Haushaltstitel sind die Gelder zur Durchführung der Renaturierungsmaßnahmen veranlagt?“

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der Verlegung des Einmündungsbereichs der Poppenbütteler Straße wurde die alte Einmündungsstelle geschlossen.

Zu Frage 1:

Der Rückbau des Anteils der nicht mehr erforderlichen versiegelten Straßenverkehrsfläche und das Andecken mit Mutterboden sind bereits erfolgt. Die Abpflanzung mit Gehölzen erfolgt in der kommenden Pflanzperiode im Zusammenhang mit dem Pflanzen der Straßenbäume am neuen Straßenverlauf (Herbst 2016).

Zu Frage 2:

Die Maßnahme beinhaltet die Entsiegelung nicht mehr benötigter versiegelter Flächen als gleichartiger Ausgleich sowie eine Abpflanzung mit Gehölzen zur Eingrünung und Verkehrsleitung, Vermeidung von Vogel- und Fledermausschlag und freiwilliger zusätzlicher Ersatz von Gehölzverlusten.

Zu Frage 3:

Alle Maßnahmen werden aus dem Haushaltstitel „B 277, Verlegung Poppenbütteler Straße“ finanziert (541000.785240).

TOP 15.5: M 16/0291**Anfrage von Herrn Petersen unter TOP 9.11 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr zur Außenbestuhlung der Hopfenliebe**Antwort der Verwaltung:

Die vom Restaurant Hopfenliebe bestuhlten Außenflächen parallel zur Rathausallee sowie an der kurzen Seite des Rathausmarktes werden im Rahmen der gültigen gaststättenrechtlichen Erlaubnis genutzt. Insoweit ist dies identisch mit der dem Vorgängerrestaurant „Meilenstein“ bereits im Jahr 2010 erteilten Erlaubnis.

TOP 15.6: M 16/0260**Anfrage von Herrn Holle zum Langenharmer Weg in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.06.2016**

Herr Holle regt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.06.2016 (StuV/048/XI) an, dass ein Hinweisschild an den Langenharmer Weg (am Kreisverkehr) installiert werden solle mit dem Hinweis, dass eine Befahrung der Schleswig-Holstein-Straße nicht mehr möglich sei.

Seitens der Verkehrsaufsicht wird dieser Vorschlag gerne angenommen. Eine entsprechende Großtafel wurde angeordnet.

TOP 15.7: M 16/0261**Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Oadby-and-Wigston-Straße aus der Sitzung am 02.06.2016, Punkt 9.11**

Herr Dr. Pranzas stellte eine umfangreiche Anfrage zur Lärmbelastung im Bereich der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße (1. Bauabschnitt), Lärmbeschwerden der Anwohner.

Die einzelnen Punkte der Anfrage werden im Folgenden im Zusammenhang beantwortet.

In der schalltechnischen Untersuchung (STU) zur Planfeststellung der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße werden die Lärmimmissionen nicht straßenbezogen, sondern für jedes einzelne Gebäude differenziert nach den jeweiligen Gebäudeseiten und Stockwerken ermittelt. Aufgrund des Umfangs kann dies an dieser Stelle nicht im Detail wiedergegeben werden. Die STU kann jedoch jederzeit im Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften eingesehen werden.

Zusammenfassend kommt die STU zu folgendem Ergebnis:

„Durch die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße von der Waldstraße bis zur Ulzburger Straße werden für Gebäude am Johannes-Kepler-Ring, am Zaunkönigweg, am Friedrichsgaber Weg und an der Ulzburger Straße Ansprüche auf Lärmvorsorge dem Grunde nach ausgelöst. Die Gebäude am Johannes-Kepler-Ring können weitgehend, die Gebäude am Zaunkönigweg vollständig aktiv geschützt werden.“

Die Grenzwerte der 16. BimSchV werden dadurch an allen Gebäuden sicher eingehalten bzw. meistens deutlich unterschritten. Allerdings bewirken Lärmschutzanlagen niemals die vollständige Beseitigung von Verkehrsgeräuschen!

Für die Gebäude am Friedrichsgaber Weg und der Ulzburger Straße sowie für zwei Gebäude am Johannes-Kepler-Ring (insgesamt 17 Gebäude) sind, da hier kein aktiver Lärmschutz möglich ist, passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Im Planfeststellungsbeschluss werden die gemäß der STU ermittelten aktiven Lärmschutzmaßnahmen in Form einer begrünten Lärmschutzwand mit einer Gesamtlänge von 994 m, in einer Höhe zwischen 3,50 m und 3,00 m über Gelände festgesetzt. Diese Lärmschutzwand wurde entsprechend dem festgestellten Plan hergestellt.

Weiterhin wurden für die Gebäude, für die kein aktiver Lärmschutz möglich ist, passive Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach festgestellt. Für diese Gebäude wurden Sachverständigengutachten erstellt, in denen die jeweils erforderlichen Maßnahmen gem. 24. BimSchV für jeden betroffenen Raum ermittelt und danach umgesetzt werden.

Lärmmessungen werden nicht durchgeführt. Für die Beurteilung von Verkehrslärm dürfen keine Schall-Messungen herangezogen werden, da Verkehrslärmemissionen und -immissionen gemäß § 3 der 16. BimSchV grundsätzlich zu berechnen sind. Infolge manueller Lärmmessungen kann nicht zweifelsfrei verhindert werden, dass durch eine Addierung bzw. Überlagerung von verschiedenen Geräuschquellen (Verkehrslärm, Fluglärm, Freizeitlärm etc.) erfolgt. Anmerkung: Ein normales Gespräch erzeugt bereits einen Schallpegel von 50 dBA.

Allerdings kann festgestellt werden, dass die der STU zu Grunde liegenden Verkehrszahlen bei weitem nicht erreicht werden. Eine Überschreitung der Grenzwerte kann daher mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Diese Sachverhalte wurden verschiedenen Beschwerdeführenden Bürgern (welche sich außerdem auch noch über die Verschlechterung des Landschaftsbildes und die freie Sicht auf Lastwagen aus den oberen Stockwerken beschwerten) sowohl schriftlich als auch in Gesprächen mitgeteilt.

Auf eine weitere Reduzierung der Lärmbelastung besteht daher kein gesetzlicher Anspruch und es sind verwaltungsseitig, vor dem Hintergrund, dass andere Bürger an wesentlich stärker belasteten Straßen keinen Anspruch auf Lärmschutz geschweige denn Sichtschutz haben, auch keine weiteren (freiwilligen) Maßnahmen vorgesehen.

Es ist jedoch noch die Anlage eines Knicks nördlich des Spielplatzes am Zaunkönigweg vorgesehen.

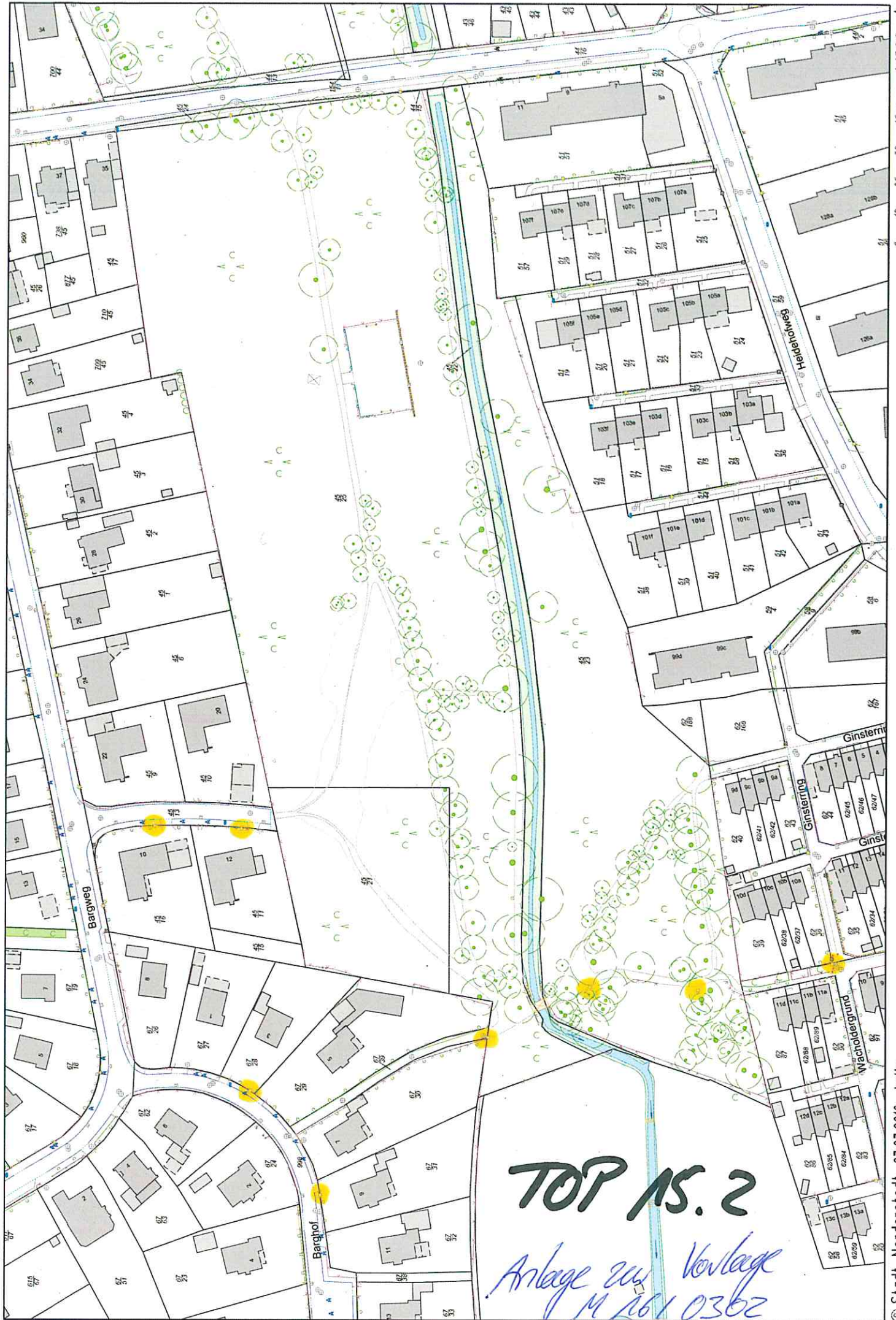
Schlussendlich stehen für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen auch keine Finanzmittel zur Verfügung.

TOP 15.8:**Bericht Herr Bosse - Windräder/ Bohrtürme**

Herr Bosse zeigt ein Bild, auf dem ein Windrad zu sehen ist. Gleichzeitig präsentiert er ein Bild, auf dem ein möglicher Ölbohrturm zu sehen sein könnte.

TOP 15.9:**Bericht Herr Bosse - Bauträgerauswahlverfahren B-Plan Nr. 300**

Herr Bosse berichtet über das Bauträgerauswahlverfahren zum Bebauungsplan Nr. 300 und weist auf die Siegerentwürfe anhand von Plänen hin.

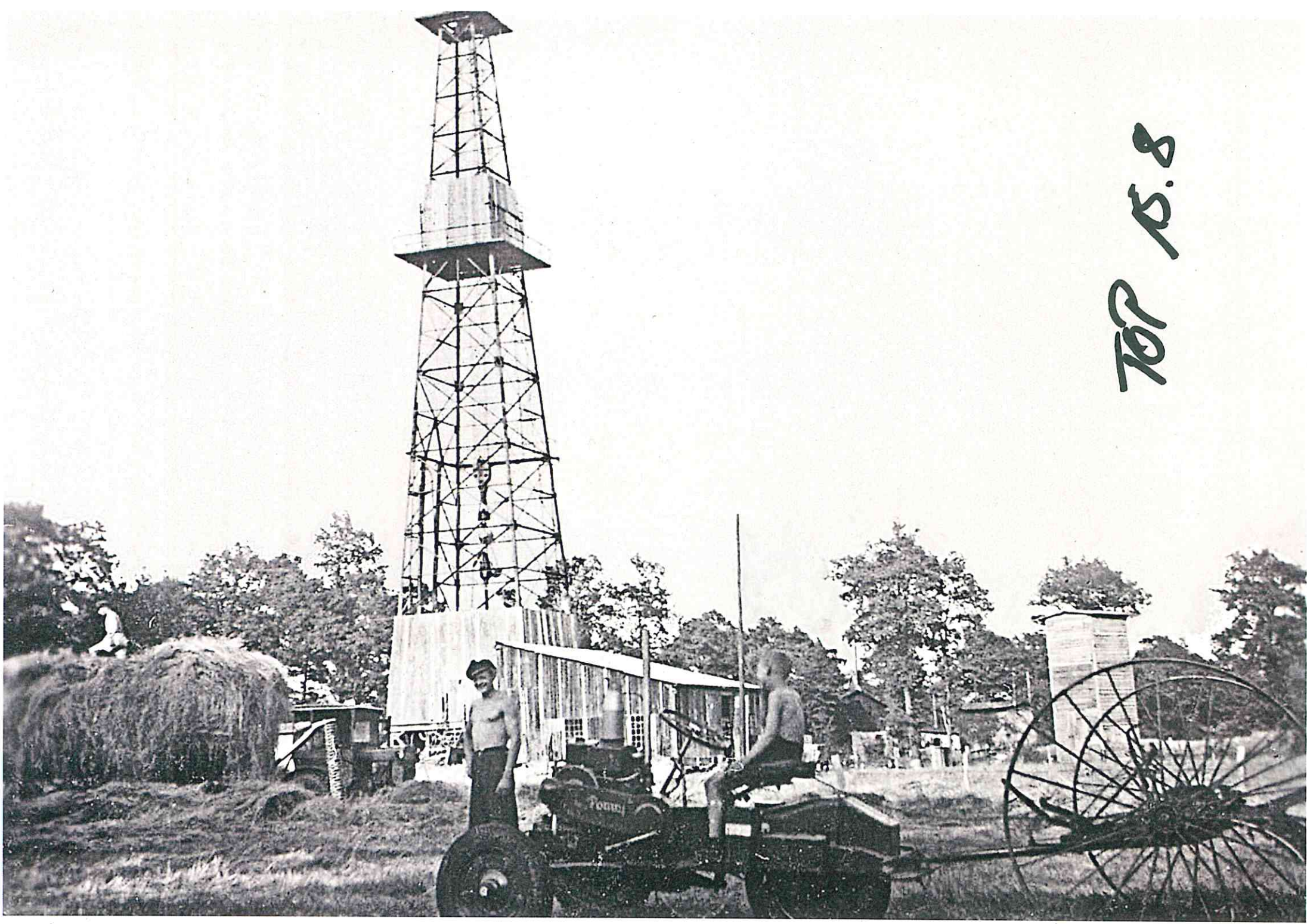


1:1500



TOP 15.2

Anlage 204 Vorlage
M 161 0362



TOP 15.8



TOP 15.8

Fortschrittliche Technik Anno 1913

Quelle: <http://www.ewnor.de>